

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Golzow

Schlussbericht vom:	24.10.2025
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Herr Wienbergen
Prüfungszeit:	15.09.2025 bis 22.10.2025 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Prüfungsunterlagen.....	6
1.3	Prüfungsdurchführung.....	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1	Systemprüfung.....	8
2.1.1	Anordnungswesen	8
2.1.2	Buchführung.....	8
2.1.3	Verträge	8
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und seiner Anlagen.....	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1	Haushaltssatzung	9
3.2	Haushaltsplan	10
4	Ausführung des Haushaltsplanes.....	11
4.1	Planvergleich	11
4.1.1	Ergebnishaushalt	11
4.1.2	Finanzhaushalt.....	12
4.1.3	Teilhaushalte.....	13
4.2	Liquiditätskredite	14
4.3	Vorläufige Haushaltsführung	15
5	Jahresabschluss	15
5.1	Ergebnisrechnung	15
5.1.1	Ordentliche Erträge	17
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3	Ordentliches Ergebnis	21
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.5	Gesamtergebnis.....	22
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	22
5.3	Finanzrechnung	22
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27

5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	27
5.3.7	Finanzierungstätigkeit	27
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28
5.4	Teilfinanzrechnungen	28
5.5	Bilanz	28
5.5.1	Aktiva	29
5.5.2	Passiva	32
5.6	Rechenschaftsbericht	35
5.7	Anlagen	35
5.7.1	Anhang	35
5.7.2	Anlagenübersicht	35
5.7.3	Forderungsübersicht	36
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	37
5.7.5	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	38
5.7.6	Beteiligungsbericht	38
5.7.7	Haushaltssicherungskonzept	38
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	39

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen

H	Hinweis
P	Prüfungsbemerkung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Mit der Prüfung der Kommunalen Haushalte, wie auch der Jahresabschlüsse ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Brandenburger Kommunalverfassung, der neugefassten Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der überarbeiteten VV Produkt- und Kontenrahmen in ihrer zum 01.01.2025 gültigen neuen Fassung zu verfahren.

Die neuen rechtlichen Vorschriften finden auf die in der Vergangenheit begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Sachverhalte grundsätzlich Anwendung. Dies gilt jedoch nicht bei nachvollziehbarer unbilliger Härte. Die vorliegende Prüfung ist nach den bis zum 31.12.2024 gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt worden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die angegebenen Verweise auf die BbgKVerf vom 18.12.2007 in der zuletzt gültigen Fassung vom 30.06.2023 und die KomHKV vom 14.02.2008 in der zuletzt gültigen Fassung vom 17.08.2023.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 wurden durch die Verwaltung nachfolgende Unterlagen eingereicht.

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

b) Jahresabschluss mit

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht
- Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht

c) Vollständigkeitserklärung

1.3 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen nach Punkt 1.2 a) und b) dieses Berichtes.

Mit Anschreiben vom 28.10.2024 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit seinen Anlagen und der Vollständigkeitserklärung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Buchungsdaten wurden in elektronischer Form den eingereichten Unterlagen beigelegt.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen forderte das Rechnungsprüfungsamt zu einzelnen Sachverhalten erklärende Unterlagen ab. Die Verwaltung stellte diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Zu klärende Fragen wurden mit der Verwaltung erläutert und kurzfristig beantwortet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses 2023 unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses und seiner Anlagen darauf ausgerichtet war, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert des Jahresabschlusses haben.

Das RPA hat eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze von 50.000,00 € festgelegt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann von Seiten des RPA kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden.

Für einzelne Bilanzpositionen wurde die Fehlertoleranz mit 0,00 € festgesetzt. Dazu gehören die Bilanzpositionen:

A 2.4 Liquide Mittel

P 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

P 1.4 Fehlbetragsvortrag

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei der Dokumentation der Prüfungshandlungen, der Prüfungsdurchführung und der Erstellung des Prüfungsberichtes der Software der Firma Hauser, Furch & Partner (hfp). Insbesondere wird der Analysemanager der Firma hfp genutzt. Grundlage für die Nutzung des Analysemanagers war die Bereitstellung aller Buchungsdaten in digitaler Form. Dies geschah nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Sollten Fehler oder Unstimmigkeiten während der Prüfung durch das RPA oder die Verwaltung festgestellt werden, erfolgt umgehend die Berichtigung. Der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 stellt das Ergebnis nach der Prüfung dar und ist Gegenstand dieses Prüfungsberichtes.

Am 05.11.2025 wurde der Entwurf des Prüfungsberichtes übergeben und ein Abschlussgespräch angeboten. Mit Rückmeldung am 18.11.2025 gab die Verwaltung an, dass kein Abschlussgespräch nötig ist.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 25.10.2024 bis 29.11.2024 geprüft. Der Schlussbericht vom 29.11.2024 wurde der Gemeinde Golzow mit Schreiben vom 06.12.2024 zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 17.12.2024 beschlossen (Beschluss-Nr.: G-20-69/24) und den verantwortlichen Amtsdirektoren die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: G-20-68/24).

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 1 am 10.01.2025. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung wird hingewiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die Beschlüsse entsprechend § 82 Abs. 5 BbgKVerf am 02.01.2025 in Kenntnis gesetzt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob für das vorliegende Haushaltsjahr 2023 die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Golzow und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt worden sind.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege der Gemeinde Golzow wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen durch das RPA zur Vorbereitung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung im Amt Brück fand am 26.03.2024 statt. Danach wurden die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H. Die Kämmerin der Verwaltung bestätigte, dass das eingesetzte Verfahren den Anforderungen an eine automatisierte Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer ADV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 33 Abs. 5 KomHKV entspricht.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit bei der Bilanzierung sind auch die geschlossenen Verträge der Gemeinde zu inventarisieren. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht der Gemeinden Rechnung getragen. Ebenso können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden.

Ein Vertragsregister liegt für das Amt Brück und seine amtsangehörigen Gemeinden vor. Es wird in einem Modul zum Programm Archikart geführt. Wie eine Vorortkontrolle bei einer der vorangegangenen Prüfungen ergab, wird an der Vervollständigung des Vertragsregisters weiterhin gearbeitet.

Im vorgelegten Vertragsregister sind für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 7 abgeschlossene Verträge aufgeführt. Finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde ergeben sich bis auf einen aus allen Verträgen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und seiner Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang für den Jahresabschluss 2023 enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Golzow wirtschaftlich geführt wird.

3 **Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 28.02.2023 hat die Gemeindevertretung Golzow die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen (Beschluss-Nr.: G-20-228/23).

P 1 Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf zum 30.11.2022 wurde nicht eingehalten.

Genehmigungspflichtige Teile lagen in der Haushaltssatzung nicht vor.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 3 vom 10.03.2023. Auf die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und die Möglichkeit ihrer Einsichtnahme wurde hingewiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 29.03.2023 über die Haushaltssatzung in Kenntnis gesetzt.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde wie folgt mit den Gesamtbeträgen festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	3.581.200,00 €
ordentliche Aufwendungen	4.006.100,00 €
außerordentliche Erträge	397.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	397.000,00 €

Im Finanzhaushalt

Einzahlungen	4.380.900,00 €
Auszahlungen	4.641.100,00 €

Davon

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.443.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.740.500,00 €
Einzahlung Investitionen	937.700,00 €
Auszahlung Investitionen	848.100,00 €
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	52.500,00 €

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Es wird ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 424.900,00 € ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf konnte durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Diese wies zu Beginn des Haushaltsjahres einen Bestand von 1.605.504,77 € aus.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 220.000,00 € veranschlagt.

Die Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten mit einem Höchstbetrag von 700.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Beschluss Nr.: G – 20 - 158/11 festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 ist keine Aufnahme von Kassenkrediten aufgeführt.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe eines Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das vorliegende Haushaltsjahr nicht erforderlich.

4.1 Planvergleich

Zum Planvergleich wird durch das RPA der Planansatz als auch der fortgeschriebene Ansatz herangezogen. Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung, zuzüglich Haushaltsermächtigungsübertragungen sowie über- und außerplanmäßigen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zusammen.

Ein Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten soll notwendige Informationen über die Zielerreichung liefern und die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen. Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevertretung autorisiert war.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Ansatz / Ergebnis 2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.586.433,59	3.561.200,00	3.918.947,27	357.747,27
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.221.663,18	3.986.700,00	3.533.240,82	-453.459,18
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	364.770,41	-425.500,00	385.706,45	811.206,45
+ Finanzergebnis	7.445,23	600,00	22.232,85	21.632,85
= Ordentliches Jahresergebnis	372.215,64	-424.900,00	407.939,30	832.839,30
Außerordentliche Erträge	6.402,00	397.000,00	395.500,00	-1.500,00
- Außerordentliche Aufwendungen	7.424,96	397.000,00	156.272,80	-240.727,20
= Außerordentliches Jahresergebnis	-1.022,96	0,00	239.227,20	239.227,20
Gesamtergebnis	371.192,68	-424.900,00	647.166,50	1.072.066,50

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2023

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2023, standen aus dem Vorjahr zusätzliche Ermächtigungen für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 67.124,37 € zur Verfügung.

H 1 Um die Höhe der Differenzen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem Ergebnis zu minimieren, ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der Gemeindevertretung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die realistische Umsetzbarkeit von einzuplanenden Aufwendungen und Auszahlungen weiterhin kritisch zu betrachten. (§ 14 KomHKV)

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Haushaltsansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.268.606,93	3.443.200,00	3.744.659,29	301.459,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.018.513,81	3.740.500,00	3.227.718,27	-512.781,73
Saldo	250.093,12	-297.300,00	516.941,02	814.241,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	108.324,85	937.700,00	487.233,83	-450.466,17
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.513,25	848.100,00	120.814,67	-727.285,33
Saldo	-198.188,40	89.600,00	366.419,16	276.819,16
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	61.906,61	52.500,00	52.475,24	24,76
Saldo	238.093,39	-52.500,00	-52.475,24	-24,76
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	289.998,11	-260.200,00	830.884,94	1.081.653,57
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	951.668,13	800.000,00	1.241.666,24	151.668,13
Bestand an fremden Finanzmitteln	879,38	0,00	2.673,46	0,00
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.242.545,62	539.800,00	2.075.224,64	1.233.321,70

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2023

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 428.332,03 € zu den Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Der Anteil von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 67.124,37 €. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 361.207,66 € übertragen.

Die Tabelle zeigt, dass die Ergebnisse besser ausfallen, als es der Haushaltsansatz vorsah. Eine Bewertung zu den Differenzen erfolgt im Punkt 5.3 Finanzrechnung.

4.1.3 Teilhaushalte

Gemäß § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem durch das MIK vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Der produktorientierte Haushalt beinhaltet insgesamt 23 Produkte.

Die Gemeinde Golzow hat folgende Produkte eingerichtet:

Teilergebnishaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11100 Gemeindeorgane und Allgemeine Verwaltung	-42.000,00	-36.694,67
11101 Allgemeines Grundvermögen	12.900,00	261.282,13
21100 Grundschule	-302.200,00	-62.562,76
28100 Heimatpflege	-2.000,00	-949,38
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-209.800,00	-124.669,47
36501 Hort	41.100,00	64.064,62
36510 Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger	-25.000,00	-18.187,43
36600 Einrichtung der Jugendarbeit	-29.600,00	-27.335,17
42400 Sportplatz	-8.700,00	-18.510,12
42401 Freibad	-44.900,00	-45.361,06
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-115.000,00	0,00
52200 Eigener und Wohnungsbau	9.800,00	13.239,01
53100 Elektrizitätsversorgung	52.000,00	36.127,94
53200 Gasversorgung	2.000,00	527,62
54100 Gemeindestraßen und Beleuchtung	-352.900,00	-309.086,15
54500 Straßenreinigung und Winterdienst	-16.000,00	-4.702,65
55100 Grünanlagen und öffentliche Spielplätze	-3.000,00	-8.781,32
55200 Wasser- und Bodenverband	-36.000,00	-34.194,07
55300 Friedhöfe	-2.300,00	-1.732,60
57300 Gemeindehaus	-17.900,00	-15.912,54
57500 Tourismus	-600,00	-363,25
61100 Gemeindesteuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerliche Einnahmen	680.100,00	974.251,86
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-14.900,00	6.715,96
Gesamt	-424.900,00	647.166,50

Tabelle 3: Teilergebnishaushalte 2023

Die zusammengefassten Ergebnisse der Teilergebnishaushalte und der Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift KomHKV Muster 5.11 zu § 56 KomHKV hat die Gemeinde für Investitionen Teilfinanzhaushalte nach Produkten eingerichtet.

In nachfolgender Tabelle wird der Zahlungsmittelbestand „Saldo aus Investitionstätigkeit“ dargestellt:

Teilfinanzhaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11101 Allgemeines Grundvermögen	390.000,00	389.808,48
21100 Grundschule	-70.500,00	-81.252,50
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-7.800,00	-10.763,47
36501 Hort	-4.900,00	-2.493,48
42400 Sportplatz	-100.000,00	0,00
42401 Freibad	0,00	-1.092,06
54100 Gemeindestraßen und Beleuchtung	-168.000,00	7.751,89
54500 Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	-333,19
55100 Grünanlagen und öffentliche Spielplätze	-8.000	0,00
61100 Gemeindesteuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerliche Einnahmen	58.800,00	64.793,49
Gesamt	89.600,00	366.419,16

Tabelle 4: Teilfinanzhaushalte investiv 2023

Die Gesamtsumme der Teilhaushalte stimmt mit dem Finanzplan in seiner Spalte 33 Saldo aus Investitionstätigkeit überein. Die Gesamtsumme im Ergebnis der Teilfinanzrechnungen entspricht der Finanzrechnung Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit.

4.2 Liquiditätskredite

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf durch eine angemessene Planung ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sie hat die Möglichkeit zur Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser wird mit seinem festgesetzten Höchstbetrag von der Gemeindevertretung beschlossen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 700.000,00 € festgesetzt. Der Kassenkredit wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2011 beschlossen (Beschluss-Nr.: G-20-158/11). Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde der Beschluss mit Schreiben vom 28.11.2011 angezeigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die auf eine Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten schließen lassen.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere darf sie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Golzow für das Haushaltsjahr 2023 ist bis zu ihrer Veröffentlichung am 10.03.2023 nach den Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung zu verfahren. Die Einhaltung der Regelungen ergab bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine Beanstandungen.

H 2 Ziel der Verwaltung sollte sein, die Haushaltssatzung zukünftig fristgerecht aufzustellen, um freiwillige Aufgaben als auch gesellschaftliche Verpflichtungen bereits zum Jahresbeginn wahrnehmen zu können.

5 **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehenden Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er hat daher die wirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu geben. Während der Haushaltsplan die Grundlage für die Ausführung der Haushaltswirtschaft darstellt, dient der Jahresabschluss dazu, mit Hilfe von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die notwendige Auskunft über die erfolgte Umsetzung der Planung zu geben. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist entsprechend § 82 Abs. 1 BbgKVerf am 18.10.2024 aufgestellt worden und enthält die gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf stellt die Gemeindevertretung spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die nach § 54 Abs. 1 KomHKV dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenübergestellt. Dabei bilden die Erträge das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab. Somit werden die Quellen und Ursachen der Ressourcen in der Ergebnisrechnung aufgezeigt und der sich daraus ergebene Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ermittlung des Ergebnisses wird dadurch verursachungsgerecht auf das Rechnungsjahr begrenzt.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung für 2023 dargestellt:

Ergebnisrechnung 2023 in EUR				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.156.835,28	1.107.400,00	1.356.987,26	249.587,26
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.583.412,45	1.804.532,50	1.940.156,58	35.624,08
3. sonstige Transfererträge	8.399,00	12.000,00	1.926,00	-10.074,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.907,41	223.600,00	126.183,76	-97.416,24
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	66.217,42	50.200,00	72.177,88	21.977,88
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	461.952,90	431.671,13	393.122,14	-38.548,99
7. sonstige ordentliche Erträge	61.709,13	47.300,00	28.393,65	-18.906,35
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.586.433,59	3.676.703,63	3.918.947,27	242.243,64
11. Personalaufwendungen	981.627,99	1.165.558,45	1.165.558,45	0,00
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.947,69	1.050.356,87	597.668,82	-452.688,05
14. Abschreibungen	236.586,53	262.000,00	228.576,75	-33.423,25
15. Transferaufwendungen	1.352.771,91	1.505.812,68	1.477.356,42	-28.456,26
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	59.729,06	185.600,00	64.080,38	-121.519,62
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.221.663,18	4.169.328,00	3.533.240,82	-636.087,18
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17)	364.770,41	-492.624,37	385.706,45	878.330,82
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	16.932,61	20.000,00	40.801,12	20.801,12
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.487,38	19.400,00	18.568,27	-831,73
21. = Finanzergebnis	7.445,23	600,00	22.232,85	21.632,85
22. = ordentliches Ergebnis (18+21)	372.215,64	-492.024,37	407.939,30	899.963,67
23. außerordentliche Erträge	6.402,00	397.000,00	395.500,00	-1.500,00
24. - außerordentliche Aufwendungen	7.424,96	397.000,00	156.272,80	-240.727,20
25. = außerordentliches Ergebnis	-1.022,96	0,00	239.227,20	239.227,20
26. = Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22+25)	371.192,68	-492.024,37	647.166,50	1.139.190,87

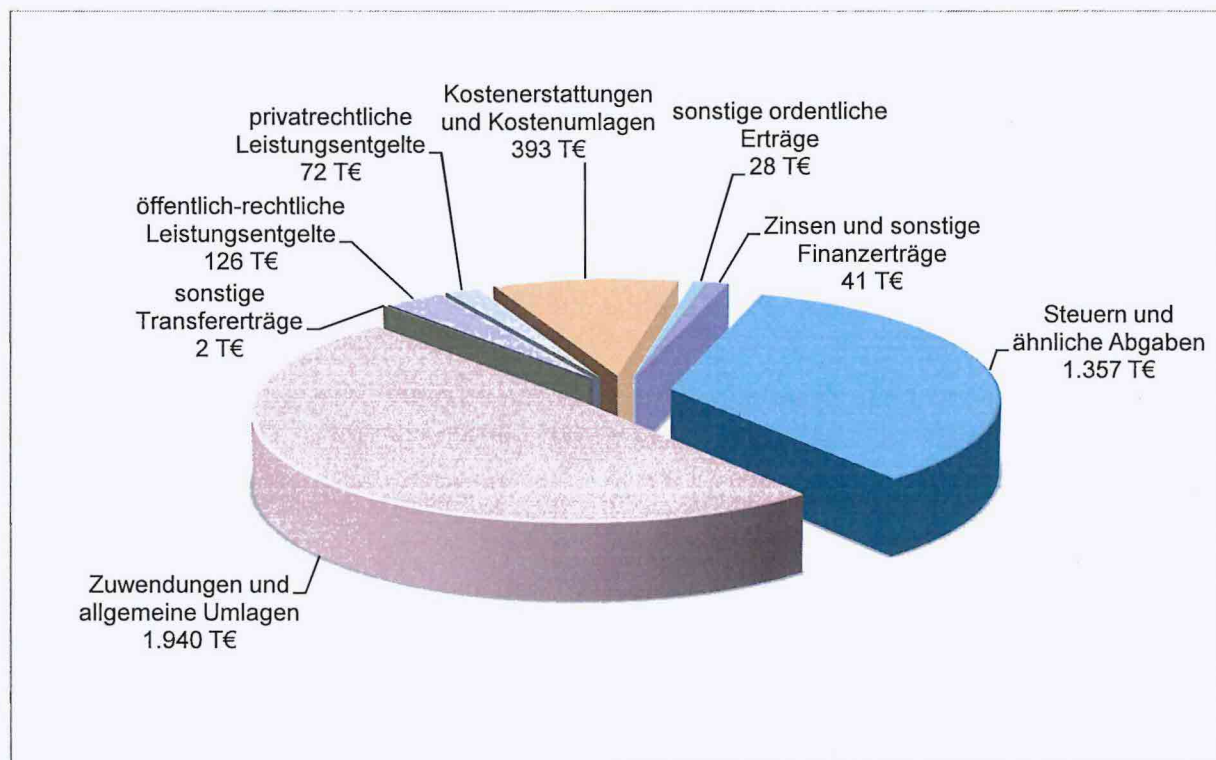
Tabelle 5: Ergebnisrechnung 2023

Die Übersicht der Ergebnisrechnung zeigt, dass die Gemeinde Golzow nach dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss von 647.166,50 € abgeschlossen hat. Das Ergebnis ist um 1.139.190,87 € besser ausgefallen als ursprünglich im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen.

Erläuterungen erfolgen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnungen.

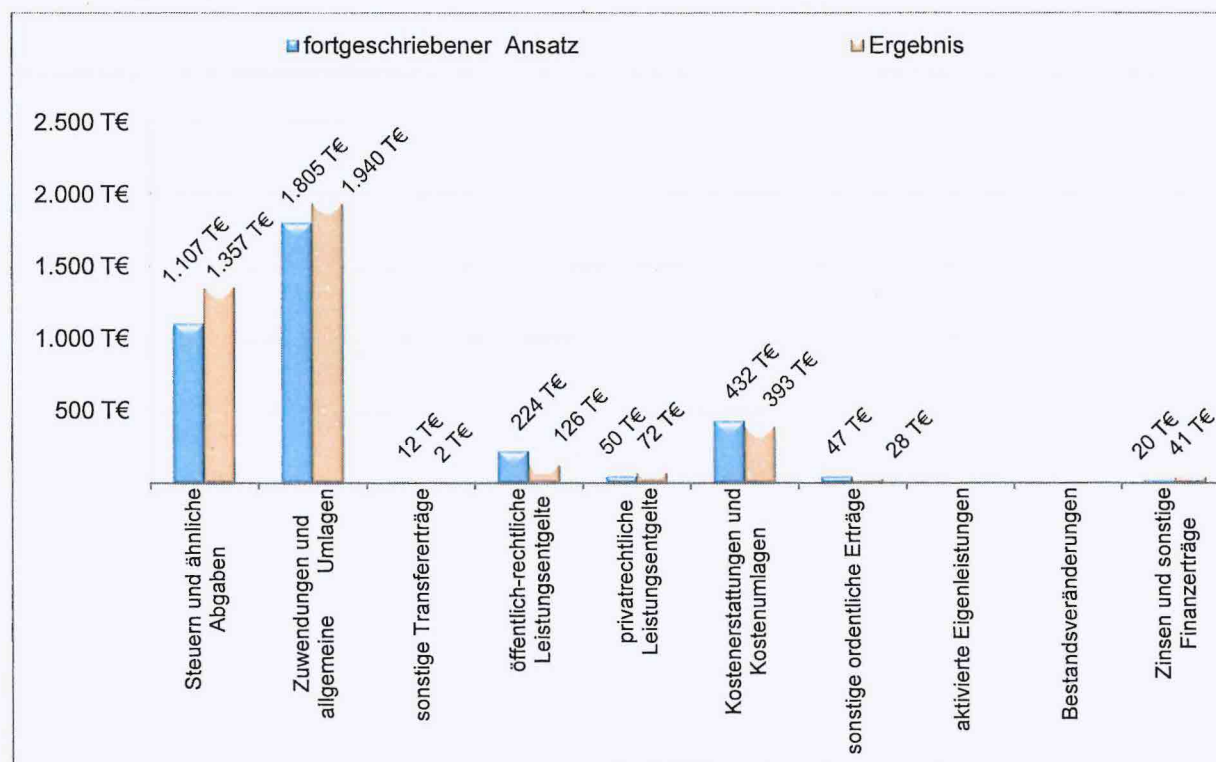
5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge für 2023 in Höhe von 3.959.748,39 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2023

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ist wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge 2023

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Ertragsbuchungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst. Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die positive Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis ist vorwiegend auf höhere Erträge bei Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen und privatrechtliche Leistungsentgelte zurückzuführen.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Ertragskonten. Es ergeben sich keine Bemerkungen.

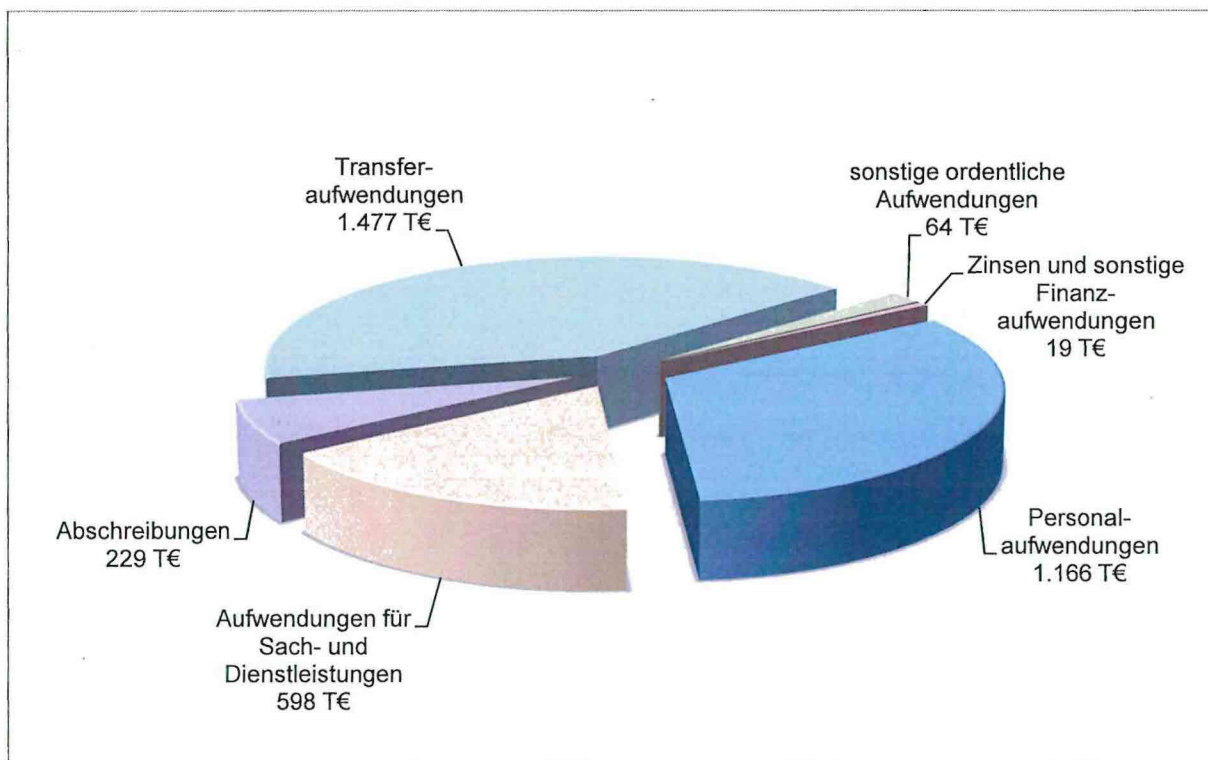
Die Gemeinde Golzow hatte keine eigenen Leistungen erbracht (aktivierte Eigenleistungen), die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge von 40.801,12 € ergeben sich vorwiegend aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaft kommunaler E.ON-edis Aktionäre in Höhe von 16.784,27 € und Zinserträgen aus Bankeinlagen. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

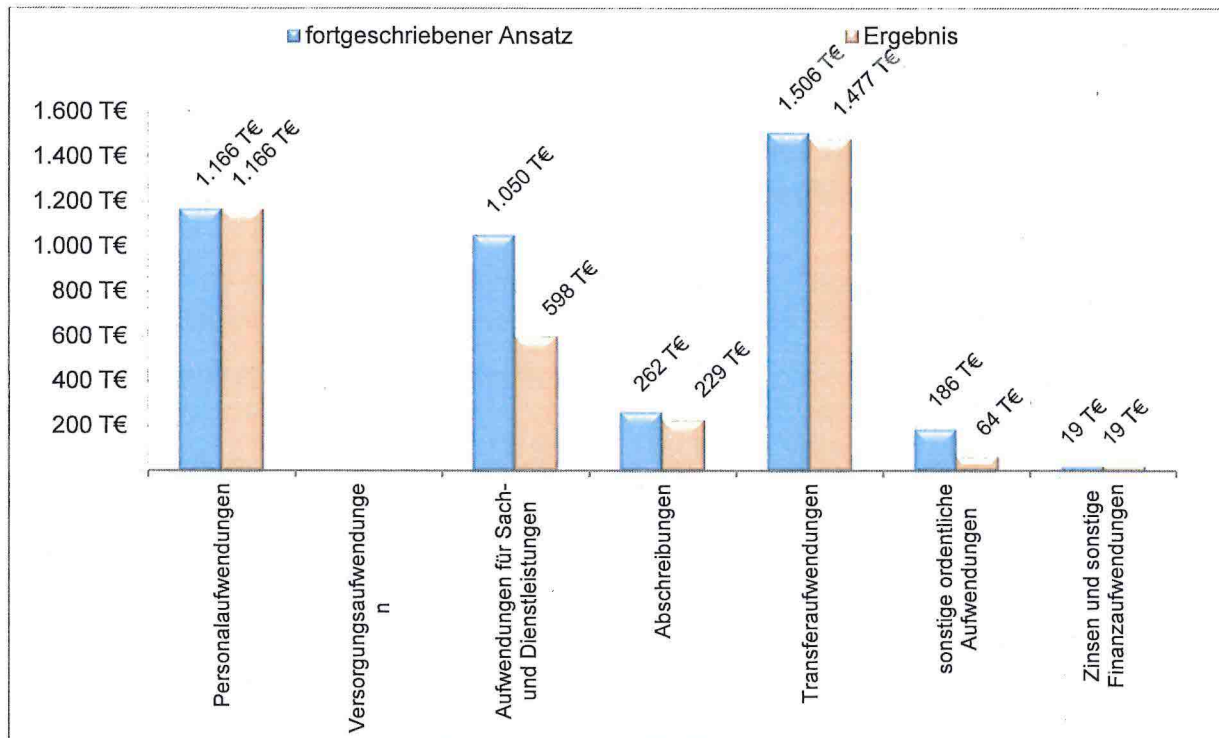
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für 2023 in Höhe von 3.551.809,09 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Ordentliche Aufwendungen für 2023

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ergebnis wie folgt dar:



Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Aufwendungen 2023

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.551.809,09 € entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst wurden.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Entwicklung der Stellen ist entsprechend Muster zu § 8 KomHKV für den Stellenplan dargestellt. Es wurden höhere Personalaufwendungen von 183.930,46 € gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Sie sind dem letzten Tarifabschluss und Höhergruppierungen von Stellen geschuldet.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Der Jahresabschluss 2023 weist keine Versorgungsaufwendungen aus, da hierfür keine Voraussetzungen vorlagen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten bei der Kontengruppe 52.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen in Höhe von 597.668,82 € erfolgten zutreffend zur Kontengruppe 52.

Die Aufwendungen fielen um 452.688,05 € (43,1 %) geringer aus, als es der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 1.050.356,87 € vorsah. Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen in Höhe von 6.721,13 € (1,12 %) ausgewiesen.

Der größte Anteil an den geringeren Aufwendungen gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz in diesem Haushaltsjahr resultiert aus geringeren Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen.

Eine stichprobenartige Kontrolle der Kontengruppe 52 ergab keine Bemerkungen.

H 3 Die wiederholt zu hohen fortgeschriebenen Planansätze können ein Anzeichen dafür sein, das sich im Plan stets zu viel vorgenommen wird. Im Planungsprozess sind die vorhandenen (personellen) Ressourcen der Verwaltung sowie die Erfahrungswerte aus Vorjahren weiterhin zu berücksichtigen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nach § 51 KomHKV gebildet worden. Die Anwendung der linearen Abschreibung wurde beibehalten.

Die Abschreibungen der Ergebnisrechnungen entsprechen nicht den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Es liegt eine Differenz zum Jahresabschluss 2023 bei den Abschreibungen, zwischen der Anlagenübersicht von 224.456,17 € und der Ergebnisrechnung von 228.576,75 €, in Höhe von 4.120,58 € vor. Diese resultiert aus den Abschreibungen von Forderungen. Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass. Ausnahmen hiervon sind weder im Anhang noch anderweitig dokumentiert. Bemerkungen ergeben sich zu den Abschreibungen nicht.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne eine Verpflichtung auf eine Gegenleistung. Es handelt sich um Umlagen, Zuschüsse und Zuweisungen.

Die Transferaufwendungen des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 1.477.356,42 € ergeben nach einer stichprobenartigen Prüfung der Buchungen keine Beanstandungen. Der Anteil von 1.324.692,35 € (etwa 89,66 %) der Transferaufwendungen entfällt auf die Kreis- und Amtsumlage.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 64.080,38 € standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Golzow.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von 12.604,13 € bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

5.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgt dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Entsprechende Aufwendungen fielen zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 18.568,27 € an. Im fortgeschriebenen Ansatz war eine höhere Summe von 19.400,00 € geplant.

Die Aufwendungen sind vorwiegend auf Kapitalertragsteuern zu Gewinnausschüttungen und Darlehenszinsen zurückzuführen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2023, ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnisrechnung) und beträgt 385.706,45 €.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 40.801,12 € stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 18.568,27 € gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis für 2023. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 22.232,85 €.

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt sich das ordentliche Ergebnis, was in der Ergebnisrechnung mit 407.939,30 € ausgewiesen wird. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere folgende Positionen:

- Veräußerung von Grundstücken, Veräußerungen von grundstücksgleichen Rechten

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Aufwendungen

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen für 2023 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 239.227,20 €.

Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.1.5 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses und dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (407.939,30 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (239.227,20 €) wird mit 647.166,50 € als Gesamtergebnis zum Jahresabschluss 2023 ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich somit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -492.024,37 € um 1.139.190,87 €. Es wurden Mehrerträge von 242.243,64 € und Minderaufwendungen in Höhe von 636.087,18 € ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses 2023 in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnung) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung strukturiert die Ein- und Auszahlungen nach Tätigkeitsbereichen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der Gliederung des Finanzhaushaltes gemäß § 5 KomHKV und hat die Struktur des Musters 5.9 zu § 55 KomHKV. In der Finanzrechnung werden wichtige Ein- und Auszahlungen differenziert dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet sie Informationen, die die Ergebnisrechnung nicht liefern kann. So werden nur in der Finanzrechnung die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Außerdem werden auch die Kreditwirtschaft und die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2023 dargestellt:

Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.156.491,64	1.107.400,00	1.341.483,50	234.083,50
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.304.977,80	1.681.832,50	1.848.853,52	167.021,02
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.433,00	12.000,00	1.926,00	-10.074,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237.711,86	215.900,00	121.650,23	-94.249,77
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	59.955,50	50.200,00	73.035,61	22.835,61
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	444.366,90	426.800,00	279.309,15	-147.490,85
7. Sonstige Einzahlungen	39.737,62	40.500,00	38.466,45	-2.033,55
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.932,61	20.000,00	39.934,83	19.934,83
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.268.606,93	3.554.632,50	3.744.659,29	190.026,79
10. Personalauszahlungen	1.004.767,86	1.169.568,64	1.103.559,14	-66.009,50
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	595.767,04	1.082.142,23	569.874,29	-512.267,94
13. Transferauszahlungen	1.346.939,94	1.503.287,84	1.474.416,26	-28.871,58
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	71.038,97	209.430,20	79.868,58	-129.561,62
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.018.513,81	3.964.428,91	3.227.718,27	-736.710,64
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	250.093,12	-409.796,41	516.941,02	926.737,43
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	106.205,25	526.700,00	88.852,69	-437.847,31
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	14.000,00	0,00	-14.000,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.119,60	397.000,00	398.381,14	1.381,14
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	108.324,85	937.700,00	487.233,83	-450.466,17
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	280.610,60	810.018,58	73.333,53	-736.685,05
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	500,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	5.021,79	213.078,39	8.915,88	-204.162,51

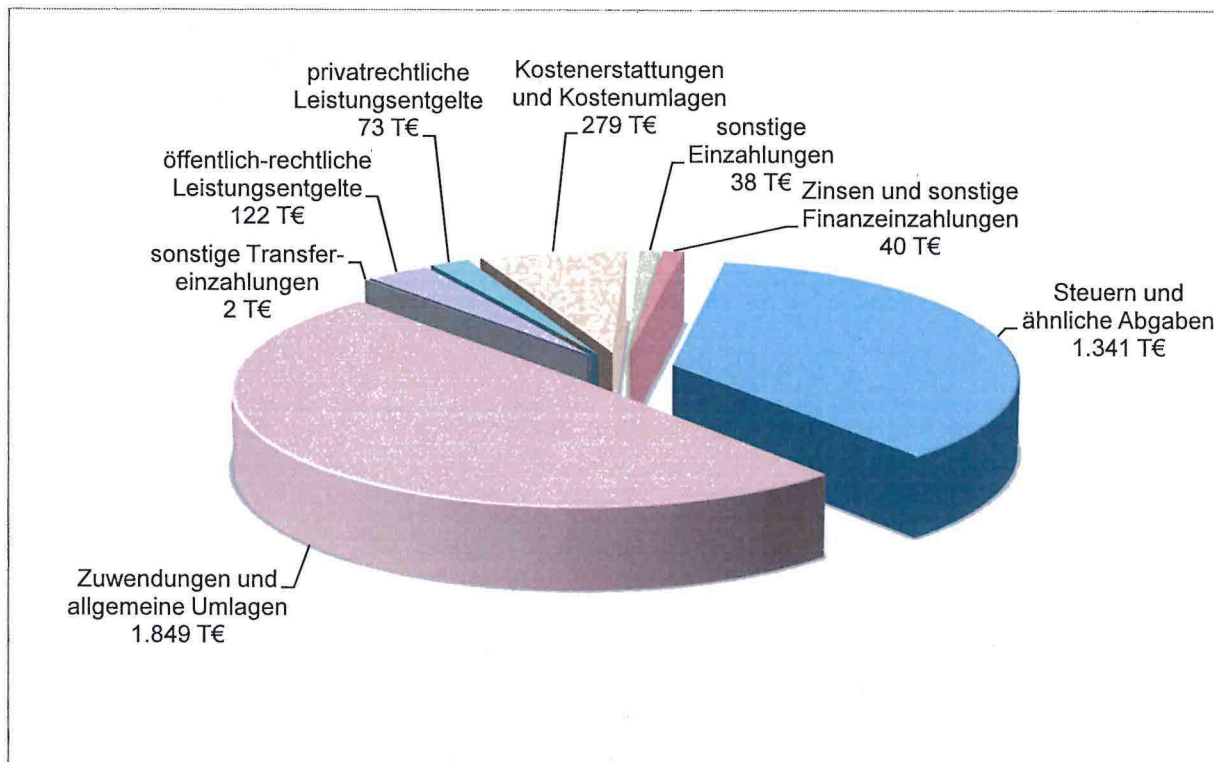
Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	20.380,86	200.178,23	38.565,26	-161.612,97
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.513,25	1.223.275,20	120.814,67	-1.102.460,53
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-198.188,40	-285.575,20	366.419,16	651.994,36
34. = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag 16 + 33)	51.904,72	-695.371,61	883.360,18	1.578.731,79
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	300.000,00	0,00	0,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000,00	0,00	0,00	0,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	61.906,61	52.500,00	52.475,24	-24,76
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	61.906,61	52.500,00	52.475,24	-24,76
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	238.093,39	-52.500,00	-52.475,24	24,76
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	289.998,11	-747.871,61	830.884,94	1.578.756,55
48. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	951.668,13	1.241.666,24	1.241.666,24	0,00
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	879,38	0,00	2.673,46	2.673,46
50. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.242.545,62	493.794,63	2.075.224,64	1.581.430,01

Tabelle 6: Finanzrechnung 2023

Das Ergebnis des Haushaltsjahres gibt den Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wieder und stimmt mit der jeweiligen Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein. Zu den größeren Einzelpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023 zeigen folgende Verteilung:

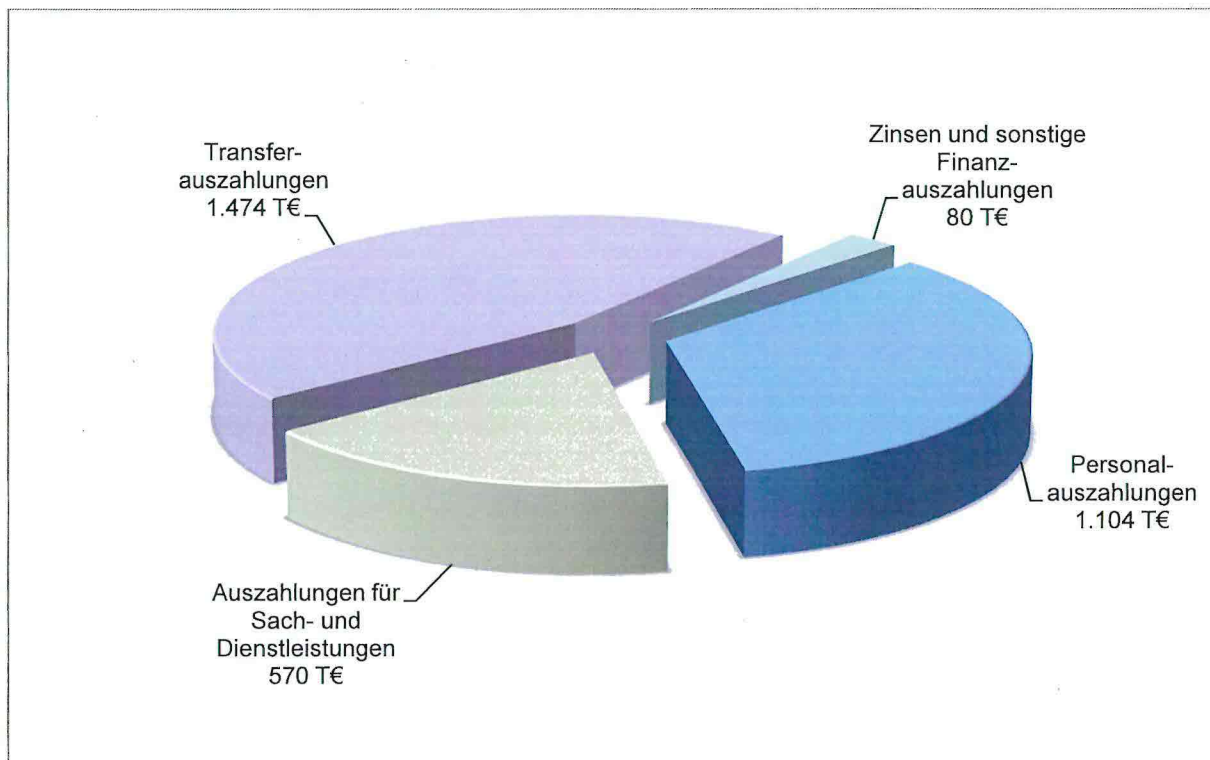


Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 190.026,79 € erhöht. Die Erhöhung beruhte überwiegend auf Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich hingegen verringert.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 736.710,64 € verringert. Die Minderauszahlungen beziehen sich vorwiegend auf Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalauszahlungen sowie Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt sind. Damit wird deutlich, welchen Handlungsspielraum die Gemeinde für die Zukunft hat. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 516.941,02 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Fehlbedarf von 409.796,41 € ausweist, konnte zum Jahresabschluss eine Verbesserung des Saldos von 926.737,43 € erreicht werden. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

Die Ermächtigung des Liquiditätskredites in Höhe von 700.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen. Hierzu wurden unter Punkt 4.2 in diesem Bericht Erläuterungen ausgeführt.

Die Abweichungen der Salden aus Einzahlungen und Auszahlungen sind im Wesentlichen gleich den Salden aus Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, welche in diesem Bericht erläutert worden sind.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beruhen in ihrer Höhe von 487.233,83 € auf Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Fördermitteln) in Höhe von 88.852,69 € und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden von 398.381,14 €. Sie fielen somit insgesamt um 450.466,17 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah. Sie sind im Rechenschaftsbericht ab der Seite 92 erläutert und ergaben keine Bemerkung. Auf eine grafische Darstellung wurde hier verzichtet.

Es wird auf Punkt 5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit verwiesen.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen in Höhe von 120.814,67 € fielen um 1.102.460,53 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz von 1.223.275,20 € vorsah. Zu den geringeren Auszahlungen im Ergebnis gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen werden im Rechenschaftsbericht ab Seite 93 Erläuterungen gegeben.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Es wird im Rechenschaftsbericht ab Seite 92 und der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht die Zusammensetzung des fortgeschriebenen Ansatzes sowie die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit dargestellt und erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zum Ende des Jahres 2023 beträgt 366.419,16 €. Dieser fällt mit 651.994,36 € Höherer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Der verbesserte Saldo resultiert aus den geringeren Einzahlungen von 450.466,17 €, die den geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.102.460,53 € gegenüberstehen.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für nicht umgesetzte Investitionsmaßnahmen in Höhe von 620.474,78 € sind in das Folgejahr übertragen worden.

5.3.7 Finanzierungstätigkeit

5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionen. Einzahlungen waren im Jahresabschluss 2023 nicht ausgewiesen.

5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Jahresabschluss 2023 um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren mit 52.475,24 € ausgewiesen.

5.3.7.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit lag zum 31.12. 2023 ein Saldo in Höhe von 52.475,24 € vor. Zur Finanzierungstätigkeit ergeben sich keine Bemerkungen.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird in der Finanzrechnung gemäß Verwaltungsvorschrift, Muster 5.9 zu § 55 KomHKV, in der Zeile 50 unter der Bezeichnung „Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

Durch die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- bzw. Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres.

Der Bestand ergibt sich aus der Summierung der Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln, des voraussichtlichen Bestandes an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres und des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln (Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind).

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. des Jahres gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

In der Bilanz ist dieser Bestand als „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (Liquide Mittel) ausgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.075.224,64 € stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich vom 31.12.2022 zum 31.12.2023 um 832.679,02 € erhöht. Bei den fremden Finanzmitteln als Teil des Bestandes an Zahlungsmitteln hat sich der Bestand im selben Zeitraum um 1.794,08 € erhöht und wird zum Abschluss des Haushaltsjahres mit 2.673,46 € ausgewiesen.

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich um Überzahlungen.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmen.

5.5 Bilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist eine Bilanz gemäß § 57 Abs. 1 KomHKV in Kontenform zu erstellen. Entsprechend § 57 Abs. 2 KomHKV sind die Grundlagen für den Inhalt der Bilanz vorgegeben.

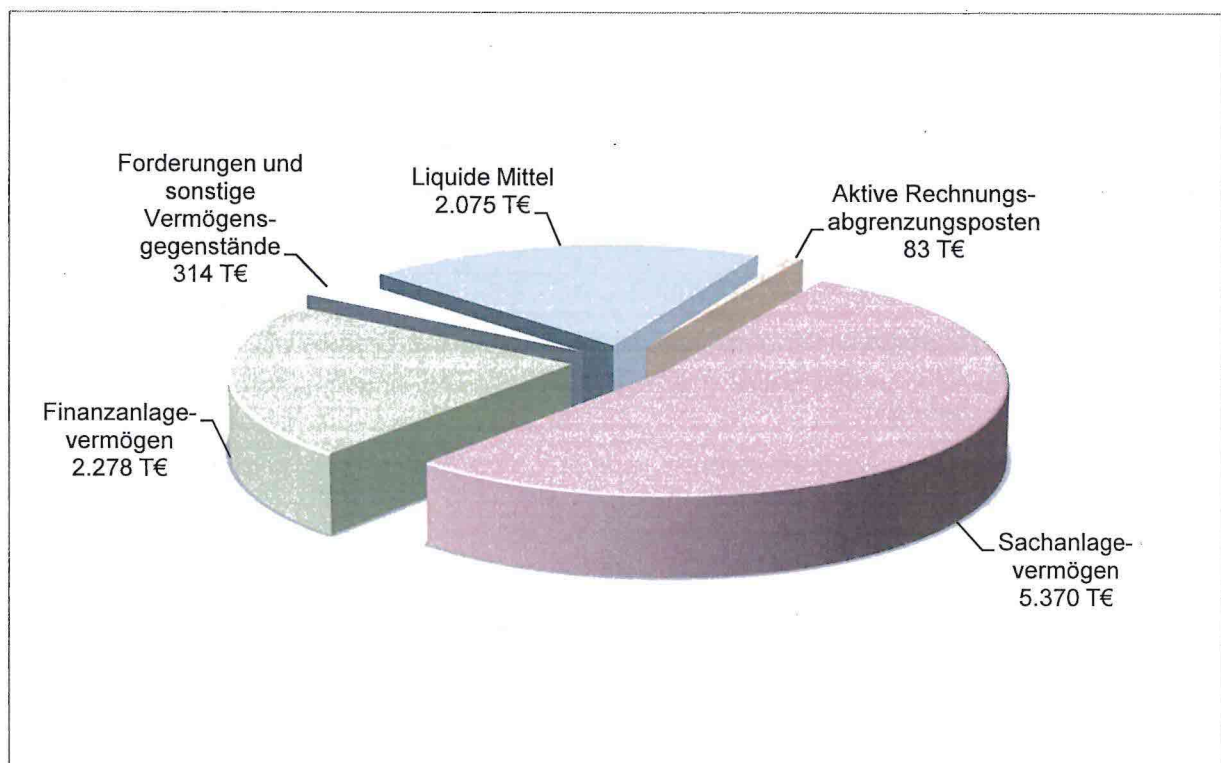
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 10.120.151,39 € (Vorjahreswert: 9.456.860,73 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in %
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	5.594.425,47	5.370.134,40	-4,01
1.3 Finanzanlagevermögen	2.278.259,44	2.278.259,44	0,00
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	251.758,16	313.953,30	24,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Liquide Mittel)	1.242.545,62	2.075.224,64	67,01
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	89.872,04	82.579,61	-8,11
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	9.456.860,73	10.120.151,39	7,01

Tabelle 7: Aktiva 2023



Ansicht 7: Aktiva 2023

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 663.290,66 €. Zugänge oder Abgänge der Bilanz sind im Anhang der Bilanz erläutert.

Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Es liegt kein immaterielles Vermögen in dem geprüften Zeitraum vor.

5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung in H&H erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurde die grundsätzlich vorgesehene lineare Abschreibung angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Abs. 4 KomHKV wurde beachtet).

Das Sachanlagevermögen war in der Bilanz sowie in der Anlagenübersicht mit einem Bestand zum Jahresabschluss von 5.370.134,40 € ausgewiesen. Der Buchwert laut Anlagenübersicht verringerte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 224.291,07 €.

Den Zugängen an Sachanlagevermögen von 156.295,10 € standen Abgänge von 156.130,00 € gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich auf eine Höhe von 224.456,17 €.

Die wesentlichsten Zugänge betrafen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.981,80 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	75.907,79 €

Der Anteil aus der Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 9.665,13 € wurde durch Aktivierung von Vermögensgegenständen den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 2.278.259,44 € unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Zu weiteren Ausführungen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Punkt 5.7.6 dieses Berichtes verwiesen.

5.5.1.4 Vorräte

Vorräte sind keine vorhanden.

5.5.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanzierten Forderungen wurden als werthaltig angesehen und mit dem Nennwert angesetzt.

Separat auszuweisen sind die erfolgten Wertberichtigungen auf die entsprechenden Forderungen. Diese sind in ihrem Wert als Ausdruck des Vorsichtsprinzips zu vermindern, wenn zum Bilanzstichtag Risiken oder Verluste vorliegen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 62.195,14 € auf 313.953,30 €. Der ausgewiesenen Summe an Forderungen liegen die werthaltigen Forderungen von 302.152,36 € und die sonstigen Vermögensgegenstände in Form der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) von 11.800,94 € zugrunde.

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wird im Anhang ab Seite 110 aufgeführt und erläutert.

Die Gemeinde Golzow stellt jährlich alle Forderungen auf den Prüfstand und nimmt anschließend eine Einzelwertberichtigung vor. Danach werden einzelne Forderungen entsprechend ihrem Alter in prozentualer Höhe je Produktkonto wertberichtigt. Hierzu wurden im Bewertungshandbuch des Amtes Brück und seiner amtsangehörigen Gemeinden Regelungen getroffen, wie der Umgang mit Forderungen zu erfolgen hat und nach welchen Kriterien wertberichtigt wird. Die Vorgehensweise für das Haushaltsjahr 2023 wird im Anhang ab Seite 110 erläutert. Es ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.6 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

In der Amtsverwaltung werden für alle amtsangehörigen Gemeinden verschiedene Gemeinschaftskonten geführt. Vorteil eines Gemeinschaftskontos ist, dass sämtliche Geschäftsvorfälle, wie Ein- und Auszahlungen als auch das Anlegen von Festgeldern über ein Konto abgewickelt werden. Allerdings ist es bei dieser Vorgehensweise nicht möglich, den Bestand an liquiden Mitteln für die einzelne amtsangehörige Gemeinde per Kontoauszug nachzuweisen. Die Kontoauszüge zum 31.12. des Haushaltsjahres weisen die Summe der liquiden Mittel aller amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes aus. Der Bestand der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde wird im Tagesabschluss ausgewiesen. Aufgrund dieses Sachverhaltes hat das RPA geprüft, ob die Summe aller liquiden Mittel mit den Kontoauszügen der Gemeinschaftskonten übereinstimmt und die Summe des Tagesabschlusses der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks - entspricht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge und den letzten Tagesabschluss für die Gemeinschaftskonten des Amtes Brück nachgewiesen. Die liquiden Mittel hatten zum 31.12.2023 einen Bestand von 2.075.224,64 € (Vorjahr: 1.242.545,62 €) und waren damit um 832.679,02 € höher als im Vorjahr. Sie stimmen mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres entsprechend der Finanzrechnung überein. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 82.579,61 € in der Bilanz ausgewiesen.

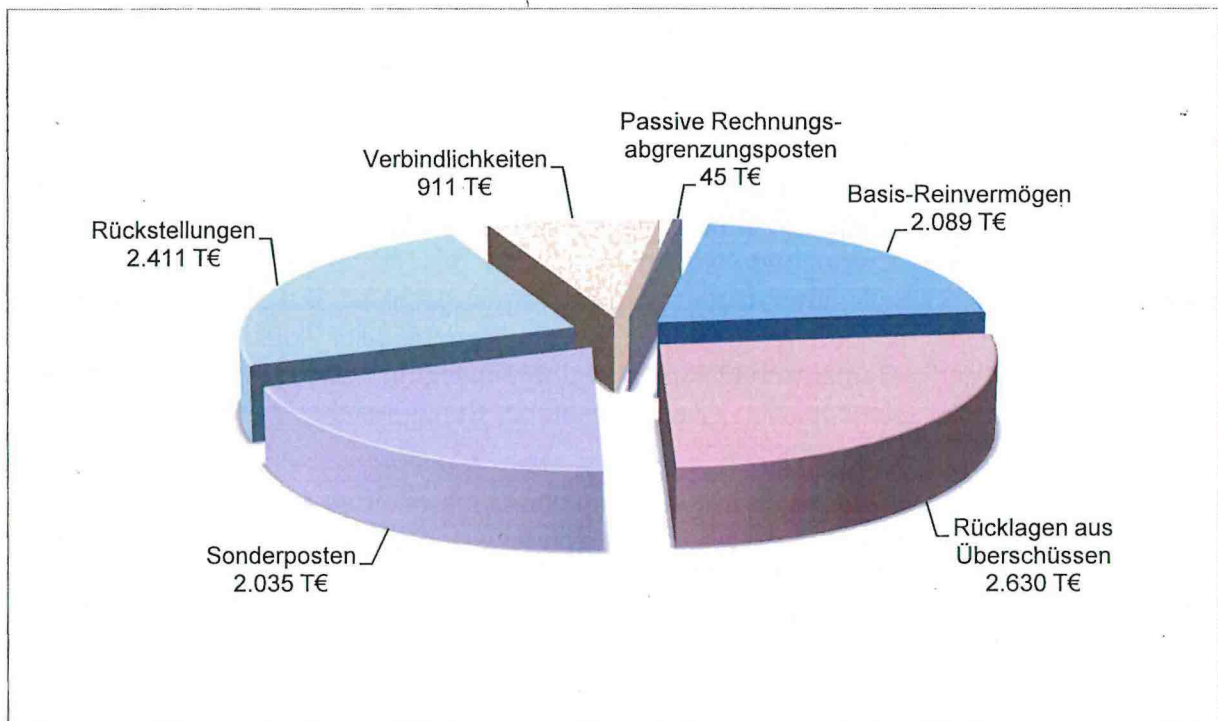
Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist vorwiegend in den Investitionszuschüssen an die E.DIS AG für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 80.983,49 € begründet. Sie werden im Rechenschaftsbericht auf Seite 112 erläutert.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in %
1 Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	2.088.962,40	2.088.962,40	0,00
1.2 Rücklagen	1.983.120,22	2.630.286,72	32,63
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	2.071.887,61	2.034.709,31	-1,79
3 Rückstellungen	2.411.286,21	2.410.785,11	-0,02
4 Verbindlichkeiten	855.955,22	910.726,00	6,40
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45.649,07	44.681,85	-2,12
Gesamt	9.456.860,73	10.120.151,39	7,01

Tabelle 8: Passiva 2023



Ansicht 8: Passiva 2023

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 663.290,66 € auf 10.120.151,39 € erhöht und wurde ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist der Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und sämtlicher Schulden in der Bilanz.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2023 mit 2.088.962,40 € ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss nicht verändert.

Rücklagen

Die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erhöhten sich um den erzielten Überschuss in der Ergebnisrechnung von 407.939,30 € und erhöhen sich somit zum Jahresabschluss 2023 auf einen Stand von 2.013.444,07 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhten sich zum Jahresabschluss 2023 gegenüber dem Vorjahr um 239.227,20 € auf einen Wert von 616.842,65 €.

Die Veränderungen in den Rücklagen entsprechen den jeweiligen Werten, wie sie in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Sonderrücklagen wurden keine ausgewiesen.

Es ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.2 Sonderposten

Es sind Sonderposten in Höhe von 2.034.709,31 € bilanziert worden.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Sonderposten zusammen:

- Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.879.890,60 €
- Beiträge, Baukosten und Investitionszuschüsse	56.614,82 €
- Sonstige Sonderposten	14.797,18 €
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	83.406,71 €

In den Anlagen zum Jahresabschluss sind die Sonderposten im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Eine stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 2.410.785,11 € wurden wie folgt gebildet:

Rückstellungen in EUR	
Art der Rückstellung	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
Sonstige Rückstellungen	2.410.785,11
Davon:	
- für Verpflichtungen aus Umlageforderungen	0,00
- für ungewisse Verbindlichkeiten im Zuge der Auflösung TAZV	2.244.876,15
- für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (Rückständiger Grunderwerb für öffentliche Straßen)	165.908,96
Summe	2.410.785,11

Tabelle 9: Rückstellungen 2023

Mit 2.244.876,15 € ist die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zuge der Auflösung TAZV der größte Anteil an den Rückstellungen. Die Bewertung der Anteile am TAZV beruht auf dem Stand vom 23.09.2013.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Ihre relevanten Sachverhalte entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Sie sind auf Seite 112 der Anlagen erläutert.

Zu den Rückstellungen ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von 855.955,22 € um 54.770,78 € auf 910.726,00 € erhöht. Der Bestand zum Jahresabschluss 2023 an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich um 52.475,24 € verringert und beträgt 743.021,02 €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich der Bestand zum Jahresende 2023 um 71.262,91 € auf 116.929,76 € erhöht. Des Weiteren haben sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 4.166,14 € auf 909,02 € verringert und die sonstigen Verbindlichkeiten um 40.149,25 € auf 49.866,20 € erhöht.

Die Verbindlichkeiten werden in der Anlage auf den Seiten 114 und 115 aufgeführt und erläutert. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 44.681,85 € gebildet. Sie beinhalten vorwiegend die Friedhofsbenutzungsgebühren in Höhe von 29.273,17 € und die Auflösung der Mittel aus der Ablösevereinbarung zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 15.201,18 €. Die Laufzeiten für die Auflösung der RAP sind festgelegt und in den Jahressummen nachvollziehbar.

Die Abgänge ergeben sich aus den jährlichen Auflösungsbeträgen. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Eine weitere Berichtspflicht ergibt sich gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV. Demnach sind die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten und die Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Der Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Verwaltung nachgekommen. Er wurde mit Sitzungsvorlage G-20-261/23 am 06.09.2023 der Gemeindevertretung zugeleitet.

5.7 Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang soll die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Er soll die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte beinhalten. Im Anhang wird über die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, informiert. Sie werden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt.

Zum Jahresabschluss 2023 ist ein Anhang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beigelegt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 56.948,00 €.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens dar. Sie ist anhand der Bilanzposition Anlagevermögen strukturiert.

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand von 7.648.393,84 €. Sie wird zu Beginn und zum Abschluss des Haushaltsjahres ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Abschreibungen 2023 werden in der Anlagenübersicht mit einer Gesamtsumme von 224.456,17 € ausgewiesen.

In den elektronischen Daten laut GoBD werden 228.576,75 € und somit 4.120,58 € mehr ausgewiesen. Die Differenz resultiert aus den Abschreibungen auf Forderungen. Beanstandungen ergeben sich keine.

5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht in TEUR						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	203	294	294	0	0	91
Gebühren	7	5	5	0	0	-2
Beiträge	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0	0	0	0	0	0
Steuern	19	34	34	0	0	15
Transferleistungen	157	132	132	0	0	-25
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55	161	161	0	0	106
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-34	-38	-38	0	0	-4
Privatrechtliche Forderungen	22	8	8	0	0	-14
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	22	8	8	0	0	-14
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögens- gegenstände	27	12	12	0	0	-15
Gesamtsumme Forderungen	252	314	314	0	0	62

Tabelle 10: Forderungsübersicht 2023

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten in der Bilanz in Höhe von 313.953,30 € überein.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht in TEUR					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	795	743	52	165	526
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46	117	117	0	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5	1	1	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	10	50	50	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	856	911	220	165	526

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht 2023

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten der Bilanz von 910.726,00 € überein.

5.7.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 458.805,46 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 458.805,46 € für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 620.474,78 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gebildet.

Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist im Jahresabschluss enthalten. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

5.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 und 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Die Gemeinde Golzow hat keine Beteiligungen von über 20 %, die in einem Beteiligungsbericht anzugeben wären. Die Verwaltung hat dennoch eine Übersicht über die vorliegenden Gesellschafteranteile der Gemeinde Golzow in den Anlagen beigefügt.

Diese werden im Wesentlichen als Informationsgrundlage zum Jahresabschluss 2023 anerkannt.

5.7.7 Haushaltssicherungskonzept

Die Entwicklung der in diesem Bericht dargestellten Gesamtergebnisse zeigt auf, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsjahr 2023 nicht bestand.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- die im Rechenschaftsbericht dargestellten Werte in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbilden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 135 Abs. 4 i. V. m. § 80 Abs. 4 BbgKVerf in der geltenden Fassung entlastet werden kann.



Rink
Amtsleiter



Wienbergen
Verwaltungsprüfer